

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 99. Neuenbürg, Samstag den 13. Dezember 1862.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Rekrutirungs-Listen.

Unter Hinweisung auf Punkt 6 u. 7 der Bekanntmachung vom 1. v. M. werden die Ortsvorsteher darauf aufmerksam gemacht, daß spätestens am 15. Dezember die Rekrutirungslisten zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und die Namensverzeichnisse der Rekrutirungspflichtigen öffentlich angeschlagen sein müssen.

Der äußerste Termin bis zu welchem die Listen dem Oberamt zukommen müssen, ist der 2. Januar 1863,

sie können jedoch auch schon vor Ablauf dieses Monats eingefendet werden, wenn sie die vorgeschriebene Zeit aufgelegt waren.

Den 10. Dezember 1862.

K. Oberamt.
Bäzner.

Neuenbürg.

Durch Dekret vom 6. Dezbr. d. J. hat der K. Oberrekrutirungsrath verfügt, es sei das von Oberkriegsrath Schall herausgegebene Buch

„das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst im Königreich Württemberg vom 22. Mai 1843, und die Vollziehungsinstruktion vom 30. Dezbr. 1843, mit den darauf Bezug habenden neueren Gesetzen u. c.“ Preis 2 fl. 24 kr.

den Gemeindebehörden zu Anschaffung zu empfehlen, weil das Hauptgesetz in den letzten Jahren vielfach abgeändert und ergänzt worden und dadurch die Orientirung in demselben erschwert sei, die vorliegende Handausgabe aber außerdem vielfache Erläuterungen und Entscheidungen des K. Oberrekrutirungsraths und des K. Geheimenraths enthalte.

Das Oberamt bringt diese Verfügung zur Kenntniß der Gemeindebehörden mit dem Anfügen, daß die Anschaffung des Buches für alle Gemeinden als erwünscht, für größere als notwendig erscheint, weil gar häufig aus Unbekanntschaft mit den Bestimmungen des Gesetzes oder

ihrer Anwendung den Betheiligten Nachteile zugehen, die sich abwenden ließen, wenn sie beim Ortsvorsteher genaue Belehrung erhalten können.

Bestellungen auf das Buch, welche binnen 10 Tagen beim Oberamt gemacht werden, wird der Verlagsbändler portofrei ausführen.

Den 11. Dezember 1862.

K. Oberamt.
Bäzner.

Die Herren Schullehrer des Bezirks werden ersucht, die Beiträge für die Diöcesan-Schullehrer-Lesegesellschaft pro 1862/63 von den betr. Cassen u. Mitgliedern in thunlicher Eile gefälligst einzuziehen und unter Anschluß einer Urkunde, welche sofort bescheinigt zurückgegeben werden wird, an die Unterzeichnete Stelle einzusenden.

Neuenbürg, 12. Dezember 1862.

K. Dekanatamt.
M. Eisenbach.

Dennach.

Holzverkauf.

Am Freitag den 19. d. Mts. Vormittags 9 Uhr werden auf dem Rathhaus, aus hiesigem Gemeindevwald:

- 14 Stück tannene Klöße,
- 38 " " Bauholz.
- 223 " " Stangen

verkauft, wozu Käufer eingeladen werden.

Den 10. Dezember 1862.

Schultheiß Merkle.

Oberamtsparcasse Neuenbürg.

Nach §. 7 der Statuten ist der Zinstermin der Einlagen auf den 1. Januar gestellt und gemäß §. 8 wird der von einem Theilnehmer nicht erhobene Jahreszins als Kapital angesehen und verzinst.

Die auf 1. Januar 1863 verfallenden Zinse können aus Einlagen, deren Stand in diesem Monat voraussichtlich sich nicht verändert



on jetzt an erhoben werden. — Theilnehmer, worunter die Pflanzschaften, deren Einlagen 100 fl. oder darüber betragen, haben ihre Zinse auf 1. Januar jedenfalls zu erheben. Wittwen und Personen ledigen Standes, welche in Privatdienstverhältnissen stehen, sind hievon ausgenommen; ihnen ist gestattet, Einlagen bis zu 400 fl. zu machen.

Theilnehmer, welche die Zinse aus den Einlagen als Kapital stehen lassen wollen, können ihre Sparbüchlein zum Eintrag des auf 1. Januar zu geschiedenden Abschlusses vom 20. Januar an einsenden. In Büchlein, die diesen Abschluß seit 1. Januar 1860 nicht enthalten, muß derselbe nach S. 14 jetzt eingetragen werden.

Alle Zahlungen können nur unter Beilegung der Sparbüchlein gegen beglaubigte Quittungen, wozu Formulare bei der Kasse abgegeben werden, stattfinden.

Für die Einlagen, Erhebung von Zinsen und Rückzahlungen, die persönlich geschehen, sind der **Mittwoch** und **Samstag** bestimmt.

Die H. H. Ortsvorsteher werden um gef. Veröffentlichung gebeten.

Den 10. Dezember 1862.

Kassier **Meeb.**

Nichelberg, Oberamts Calw.

Klasterholzverkauf.

Mittwoch den 17. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr werden aus den hiesigen Gemeindewaldungen auf dem Rathhause dahier:

- 87 Kftr. tannene Prügel,
- 12 1/4 " buchene Scheiter,
- 2 1/2 " " Prügel,
- 2 3/4 " eichene Prügel und
- 1 1/2 " tannene Scheiter

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 8. Dezember 1862.

Gemeinderath.

Büchenbronn, Oberamts Pforzheim.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Büchenbronn beabsichtigt, zum Zweck einer Wasserleitung einen 1800 Fuß langen im Lichten 5 Fuß hohen und 3 Fuß breiten Stollen in das Sandstein-Gebirg zu treiben, und die Ausführung desselben im Afford zu vergeben. Diejenigen Bauunternehmer, welche Lust haben, diese Arbeit auszuführen, werden ersucht, die Affords-Bedingungen und den Voranschlag in der Zeit vom 25. d. M. bis 12. Jan. f. J. auf diesseitigem Rathhaus einzusehen, und ihre Angebote längstens bis zum 12. Januar f. J. Nachmittags 2 Uhr versiegelt anher einzureichen, indem zu dieser Zeit die Eröffnung der Angebote erfolgen wird.

Den 11. Dezember 1862.

Der Gemeinderath
Bürgermeister **Huthmacher.**

Privatnachrichten.

Neuenbürg und Alen.

Allen meinen lieben Freunden und verehrten Bekannten, von welchen ich mich nicht mehr persönlich verabschieden konnte, sage ich auf diesem Wege meinen und meiner Familie besten Dank für die vielen Beweise von Freundschaft und Wohlwollen, bitte um ein freundliches Andenken und rufe ihnen ein herzliches Lebewohl zu.

Den 12. Dezember 1862.

Obersteiger **Schenk.**

Neuenbürg.

Zwei guterhaltene Waggalken von 70 u. 35 Pfd., 2 Treppengeländer, je 9' lang u. 3' hoch von Schmiedeisen — verkauft billig

Den 10. Dezember 1862.

die Verwaltung d. Sensenfabrik
Fr. **Voss.**

Wildbad.

Waldsägen für Holzhauer von gutem Zeug à fl. 4 und fl. 4 30 fr. pr. Stück bei

Th. **Klunzinger.**

Friedrich Keim

in Wildbad

empfehlte zu geneigter Abnahme:

Wollene Strickgarne

grau, blau u. braun-melirt, schwarz u. weiß;

Baumwollene Strick- und Web-Garne

in englischen, sächsischen u. gewöhnlichen Sorten.

Cigarren,

gut abgelagert, zu allen Preisen und in reicher Auswahl —

ferner: Malaga, Rum, Arac, Cognac, Punsch-Essenz, — mouillirenden Medarwein à fl. 1 45 fr. u. fl. 2 per Flasche. —

Chocolade, Thee, Gewürze, Citronat, Orangeat, Mandeln, Zibeben, Kranzfeigen, Citronen, Maccaroni, Nudeln u. s. w., namentlich auch reineschmeckende feine Kaffee-Sorten, zu verhältnißmäßig noch sehr billigen Preisen!

Hirsch Kilsheimer,

vis à vis dem Römischen Kaiser
in Pforzheim

empfehlte sein großes Lager in **Oefen und Herden** für **Holz- und Steinkohlenbrand** zu außerordentlich billigen Preisen und werden alte Oefen in Zahlung zum höchsten Preise genommen.



Neuenbürg.

Uhland- und Schiller-Feier:

Kommenden Sonntag den 14. Dezember, Abends 7 Uhr,
im Saale des Gasthofs zur Krone (Post).

Wir unternehmen es, zum Besten des dem edlen deutschen Sängers und Patrioten
Ludwig Uhland

in seiner Vaterstadt Tübingen zu errichtenden Denkmals eine Gedächtnißfeier zu veranlassen, soweit unsere bescheidenen Kräfte es gestatten, und soll damit die bis jetzt unterbliebene alljährliche Schillerfeier verbunden werden.

Uhland ist wie Schiller der Liebling des deutschen Volkes, seine Lieder sind als ächte Volkslieder das Eigenthum Aller geworden, es wird deshalb keiner weiteren Worte bedürfen, um zu würdiger Verehrung des großen Dichters einzuladen. Möge die Theilnahme unserer Mitbürger eine allgemeine seyn, mögen insbesondere unsere Frauen und Jungfrauen den Abend durch ihre Anwesenheit verschönern.

Entree nach Belieben, wobei indeß der Freigebigkeit des Einzelnen um so weniger eine Schranke gesetzt werden will, als eine besondere Sammlung für diesen deutsch-patriotischen Zweck hier nicht stattfinden, dies somit sich als die einzige nähere Gelegenheit darbieten wird. — Ein kleinerer Theil des Ertrags wird der hiesigen Schillerstiftung übergeben.

Das Comite.

Sonntag den 14. Dezember gibt die

Wildbader Cur-Kapelle

eine musikalische Unterhaltung im Gasthof zur Sonne in Calmbach, wozu alle verehrl. Musikfreunde dazu einladet.

Anfang nach 3 Uhr.

Die Gesellschaft.

Für Raucher

Lotterie: Cigarren das Kistchen zu 1 fl. 43 fr. (100 Stück enthaltend) sind bis noch bis Neujahr zu haben bei jung Friedrich Bauer in Neuenbürg.

NB. mit einem solchen Kistchen Cigarren kann man 500 fl., 300 fl., 200 fl., 100 fl., so abwärts bis 2 fl. 30 fr. und 1000 Kistchen gleicher Cigarren gewinnen.

Da jede Cigarre gerne 1 fr. Werth hat, so hat jeder Raucher nichts zu verlieren, sondern bloß zu gewinnen.

Birkenfeld.

Liegenschafts-Verkauf.

Wegen Veränderung meines Wohnorts, verkaufe ich aus freier Hand, Haus u. Liegenschaft auf dem Rathhaus dahier, und zwar am Feiertag Johannis den 27. Dezember,

Kaufsliebhaber sind höflichst eingeladen.

Fr. Aldinger.

Neuenbürg.

Einen eisernen Waschkessel 10 Imi haltend, hat zu verkaufen.

Ernst Scholl, Fuhrmann.

Dobel.

500 fl. Pflegschaftsgeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit zu 4½ % zum Ausleihen parat.

Pfleger:

Jakob Friedrich Hummel.

Dernhausen.

1000 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen Sicherheit à 4½ % auszuleihen

Jakob Seuffer.

Kronik.

Württemberg.

Stuttgart, 4. Dez. (Der Landtag) soll auf die erste Hälfte des Monats Februar 1863 berufen werden und wird eine Reihe theils mehr, theils minder wichtiger Gesetze und andere Vorlagen zu beraten haben, von denen mehrere schon eingebracht sind, andere in der nächsten Zeit werden eingebracht werden. Eingebracht sind bereits: ein Staatsvertrag mit Preußen über die gegenseitige Bestrafung der Jagd-, Forst- und Fischereivergehen; ein Fischereigesetzentwurf; Gesetzentwürfe über die Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit vom vollendeten 25. auf das 24. Jahr; über die Abänderung einiger Bestimmungen der allgemeinen deutschen Wechselordnung; über Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs; ein Einquartierungsgesetz zc. Unter den noch einzubringenden, aber bereits vorbereiteten nennt man das von dem letzten Landtag erbetene Complexlastengesetz, wodurch die Ablösungsgesetzgebung der Jahre 1848 und 1849 zum Abschluß gelangen soll. Ebenso wird natürlich der preussisch-französische Handelsvertrag den Gegenstand von Beratungen bilden. (A. Z.)

Stuttgart, 8. Dez. Zu den bereits erwähnten wichtigen Gesetzentwürfen (Einführung

des deutschen Handelsgesetzbuchs, Einrichtung von Handelsgerichten u.), welche kürzlich dem ständischen Ausschuss übergeben wurden, ist in neuester Zeit eine weitere, nicht minder wichtige hinzugekommen, ein Gesetzentwurf über die gemeindegewerbliche Gleichstellung der Israeliten. Die Regierung hat durch diese Vorlage dem ausdrücklichen Wunsche des letzten Landtags, welcher die staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden geregelt hat, entsprochen. Es sind, nachdem die 48er Zeit den Juden bereits wichtige gemeindegewerbliche Rechte bleibend verschafft hat, nur wenige Punkte, die der Regelung im Sinne vollständiger Emancipation gegenwärtig noch bedürfen und nunmehr ihre Erledigung finden sollen.

Nach dem Gesetzentwurf, betreffend die Einführung von Handelsgerichten, sollen in jedem der vier Kreise zwei bis drei Handelsgerichte errichtet werden. Das Gericht besteht aus mindestens zwei rechtsgelehrten Richtern und sechs bis zwölf Mitgliedern aus dem Kaufmannsstande. Die Handelsrichter werden von den Kaufleuten des Sprengels gewählt und von dem König ernannt. Für den ganzen Umfang des Königreichs wird ein Oberhandelsgericht gebildet, welches aus dem Civilsenate des königlichen Obertribunals und einer Anzahl von dem König ernannter kaufmännischer Mitglieder besteht. Ansprüche unter dem Betrag von 50 fl. gehören in der Regel nicht vor die Handelsgerichte. Das Verfahren richtet sich nach den Grundsätzen der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit.

Das Schwurgericht zu Tübingen hat einen zwölfjährigen Knaben, der einem vierzehnjährigen Mädchen einen Kreuzer nehmen wollte, zu drei Monaten in der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher zu erstehender Kreisgefängnisstrafe verurtheilt.

Dr. Nittinger der bekannte Vorkämpfer gegen den Impfwang, hat eine Petition an die Ständeversammlung vorbereitet, welche aus Stadt und Land schon gegen 4000 Namen unterschrieben haben.

Preußen.

Dortmund, 4. Dez. Der Abgeordnete Fabrikbesitzer Müllensiefen zu Crengelbanz, bekannt durch seine ausgezeichnete Fürsorge für seine Arbeiter, sowie durch den Brief, den er im Frühjahr 1849 an Friedrich Wilhelm IV. richtete, Mitglied der Fortschrittspartei, hat seiner Kränklichkeit wegen sein Mandat niedergelegt. Derselbe veröffentlicht jetzt ein Schreiben, welches er am 26. September 1862, als bei Schluß des Landtags stündlich erwartet wurde, an den Kronprinzen richtete und das von diesem, wie Herr v. Stockmar schriftlich anzeigte, mit Dank angenommen wurde, und in welchem er den König vor dem verkehrten Wege warnt, den er, verleitet von schlechten Rathgebern, betreten, während nur Recht, Gesez und Wahrheit zum Ziele führen könne.

(Geistesgegenwart.) Auf dem Bahnhof in Bempflingen bei Reutlingen ereignete sich am 14. November beim Abgang des von Plochingen angekommenen ersten Zuges folgender, wegen seines glücklichen Ausgangs merkwürdige Vorfall. Eine Bauersfrau wollte, als der Zug bereits Wehingen zu wieder im Gang war, noch aussteigen glitt aber aus und fiel zwischen das Trottoir und das Schienengeleise. Der Zugmeister rief ihr schnell noch mehrmals zu: Ruhig liegen bleiben! Ruhig liegen bleiben! Die auf dem Perron des Bahnhofes anwesenden Personen jedoch glaubten an keine Rettung, doch die Bäuerin steht, nachdem der ganze Zug über sie hergefahren war — zwar leichenblau, jedoch unverlezt auf. Sie hatte den Ruf des Zugmeisters nicht überhört und besaß Geistesgegenwart genug, um ruhig liegen zu bleiben. Wäre es ein Frauenzimmer mit einer Erminoline gewesen, dürfte dieser Vorfall wohl nicht so glücklich abgelaufen sein.

In London hat Einer eine Aufklopf-Anstalt errichtet. Was klopft er auf? — Fabrikarbeiter, die früh Morgens, wenn noch Alles schläft, in die Fabriken zur Arbeit eilen und wenn sie zu spät kommen, Strafe zahlen müssen. Der Aufklopfer, ein armer Mann mit stinzer Familie, klopft sich ärmlich, aber redlich durch's Leben.

Im Orient heißt man die Deutschen Franken, in Ungarn Schwaben, in Italien und Griechenland Bayern, in Polen Sachsen, in Frankreich Alenmanen und in einigen Staaten Amerika's Pfälzer. Die Deutschen sind also Kinder, die Niemand beim rechten Namen zu nennen weiß!

(Chemische Notiz.) Auf die Frage, ob es wohl möglich sei, daß das Bier heutigen Tages sich selbst entzünden könne? hat der Redakteur der Feuerwehzeitung, Herr Oberstudienrath Kapf, verneinend geantwortet; „denn“, soll er hinzugefügt haben, „der Spiritus fehlt.“

Ein anderer Gelehrter ist dagegen der Meinung, daß das heutige Bier sich allerdings selbst entzünden könne, und zwar aus Verzweiflung darüber, daß man es überhaupt Bier nennt.

Kitt für Stubenöfen. Der Lehm, womit gewöhnlich die Oefen verschmiert werden, häftet in der Regel nicht fest in den Fugen, die Folge davon ist, daß der Ofen raucht und ein öfteres Verschmieren desselben nöthig wird. Wie Kreuzberg angibt, soll folgender Kitt diesem Uebelstande abhelfen. Unter einem Klumpen nicht zu fettem Lehm, zwei Häufe groß, knete man einen Bogen graues grobes Löschpapier, das man vorher mit Milch angefeuchtet hat, so lange mit den Händen durcheinander, bis sich die Fasern des Löschpapiers gleichmäßig in dem Lehm vertheilt haben. Unter diese Masse mische man noch 1 Loth Kochsalz und 1 Loth Eisenvitriol, beides fein gewulvert, und gebe ihr durch Zusatz von Milch die nöthige Consistenz. Dieser Kitt soll keine Sprünge und Risse bekommen und fest in den Fugen haften.